



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Oktober 2013
(OR. en)**

14865/13

**FIN 633
PE-L 83**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14530/13 FIN 607

Nr. Komm.dok.: 12223/13 FIN 431 - COM(2013) 518 final
13813/13 FIN 539 - COM(2013) 655 final

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2013
- Einnahmenübersicht

1. Die Kommission hat am 10. Juli 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6/2013 betreffend den Einnahmenteil des Haushaltsplans 2013 vorgelegt. Am 20. September 2013 hat die Kommission ein Berichtigungsschreiben zum EBH Nr. 6/2013 vorgelegt.
2. Im Rahmen des Kompromissvorschlags des Vorsitzes, der die EBH Nr. 6/2013, Nr. 8/2013 und Nr. 9/2013 sowie die Mittelübertragung Nr. DEC 26/2013 umfasst, ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. Oktober 2013 anhand des Dokuments 14530/13 zu einer Einigung mit qualifizierter Mehrheit¹ über den EBH Nr. 6/2013 gelangt.
3. Um dem dringenden Mittelbedarf der Kommission nachzukommen, sollte der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 6/2013 möglichst bald festlegen, damit das Europäische Parlament den EBH auf seiner zweiten Plenartagung im Oktober 2013 (und nicht erst nach Woche 43) annehmen kann.

¹ Gegen die Stimmen von DK, FI, NL, SE und UK.

4. Daher wird der Rat ersucht,

- das Einvernehmen über den EBH Nr. 6/2013 in der durch das dazugehörige Berichtigungsschreiben geänderten Fassung zu bestätigen und folglich den Standpunkt des Rates zu dem von der Kommission vorgeschlagenen EBH Nr. 6/2013 festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
 - die in Anlage 3 wiedergegebene Erklärung des Rates in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

ANLAGE 1

BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 10. Juli 2013 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.
- Die Kommission hat am 20. September 2013 einen Vorschlag mit einem Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt –

BESCHLIESST:

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 66 vom 8.3.2013, S. 1. Berichtigung in ABl. L 134 vom 18.5.2013, S. 21.

Einziger Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 in der durch das dazugehörige Berichtigungsschreiben geänderten Fassung wurde am 21. Oktober 2013 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 21. Oktober 2013.

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANLAGE 2

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2013 in der durch das dazugehörige Berichtigungsschreiben geänderten Fassung¹ zuleiten, der am 21. Oktober 2013 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

¹ Dok. 14870/13 + ADD 1.

ANLAGE 3

ERKLÄRUNG DES RATES FÜR DAS RATSPROTOKOLL

"Der erhebliche Rückgang der Zolleinnahmen im Haushaltsjahr 2013 erfordert eine ausführliche technische Erläuterung seitens der Kommission sowie eine gründliche Überprüfung der Methoden der Zollwertermittlung. Es gehört zu den Aufgaben des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel, der durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften eingesetzt wurde, zu Schätzungen der Einnahmen aus Eigenmitteln konsultiert zu werden und diese zu erörtern. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, diesem Ausschuss eine ausführliche Erklärung über die von ihr angewandte Schätzungsmethode und über die Anpassungen, die sie an dieser Methode vorzunehmen gedenkt, vorzulegen.

Der Rat wird innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Beschlusses über den Berichtigungs-haushaltsplan Nr. 6/2013 und das dazugehörige Berichtigungsschreiben über die Stellungnahme des Ausschusses unterrichtet."
